



# Protokoll

## der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 19.09.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee

---

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Ursula Ruhfaut-Iwan

#### Mitglieder

Anja Hoch

in Vertretung für Felix Müller

Norbert Paech

Bernd Suck

Barbara Weckwerth

#### weitere Anwesende

Malte Maximilian Ilemann

Karsten Lindemann-Eggers

Markus Riegraf

Uwe Tillmann-Mumm

Bürgermeister

#### Verwaltung

Uwe Paul

Protokollführer

### **Abwesend**

#### Mitglieder

Felix Müller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.07.2024
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Grundstücksangelegenheiten – mögliche Flächen zum Zweck der Wohnbebauung  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen
- 7 Neubau Feuerwehrgerätehaus  
hier: Sachstand, Information über die Kostenfortschreibung
- 8 Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) 2024/03/020
- 9 Straßenreinigungssatzung  
hier: Neufassung
- 10 Wasserrettung  
hier: Beratung über die Stellungnahme der DLRG und weitere Vorgehensweise
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Naturkita: Jahresabschluss 2023 und Wirtschaftsplan 2025 2024/03/021
- 14 Pachtangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt erhoben: Im voraussichtlich nichtöffentlichen Teil soll der TOP 13 Naturkita erweitert werden um die Beratung über den Wirtschaftsplan 2025. Weiterhin soll ein TOP 14 Pachtangelegenheiten beraten werden. Gegen die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 13 – 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 14 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

### 3 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

---

### 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.07.2024

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.07.2024 werden nicht erhoben.

---

## 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt: Es wurde über die Jahresabschlüsse 2023 beider Kindertagesstätten beraten. Bei einer hat sich weiterer Erklärungsbedarf ergeben. Hierzu wird in der heutigen Sitzung erneut beraten. Zudem haben sich im Freibad die verantwortlichen Personen für Badeaufsicht und Kioskbetrieb geändert, so dass eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung über entsprechende Vertragsanpassungen getroffen wurde.

---

## 6 Grundstücksangelegenheiten – mögliche Flächen zum Zweck der Wohnbebauung hier: Beratung und Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen

(4/1)

Es wird Bezug genommen auf die vorangegangene Beratung im Bauausschuss. Kontrovers diskutiert wird weiterhin die Reihenfolge des Vorgehens: Zuerst Kontakt mit in Frage kommenden Grundstückseigentümern oder zunächst Kostenermittlung.

Auf Grundlage der Regionalplanung darf die Gemeinde nur begrenzt wachsen. Im Zeitraum Dezember 2020 bis 2036 dürfen nur ca. 135 zusätzliche Wohneinheiten in der Gemeinde errichtet werden. Für die weitere Planung der Gemeinde ist es wichtig zu erfahren, wie viele davon bereits von Dezember 2020 bis September 2024 ausgeschöpft wurden, damit das mögliche Restpotential erkennbar wird. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mögliche Überschüsse aus der Grundstücksentwicklung zur Finanzierung von erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde und der Schulen nutzen will.

### **Beschluss:**

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgermeister mit der Prüfung möglicher Flächen zur Wohnbebauung zu beauftragen. Er soll weiterhin zu erwartende Kosten für den Ankauf und die Entwicklung sowie den Erlös in Erfahrung bringen. Bei den Ankaufsanfragen sind beide Stellvertreter des Bürgermeisters hinzuzuziehen. Die Verwaltung wird gebeten, die Zahlen der möglichen zusätzlichen Wohneinheiten bis 2036 sowie den Anteil der davon bereits im Zeitraum Dezember 2020 bis September 2024 ausgeschöpften zusätzlichen Wohneinheiten zu ermitteln und darzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

---

## 7 Neubau Feuerwehrrätehaus hier: Sachstand, Information über die Kostenfortschreibung

---

(4/200), (1/200)

Es wird über den Abrechnungsstand beraten. Von den rund 2,9 Mio €, die für 2024 zur Verfügung gestellt wurden, sind bereits fast alle Mittel bezahlt oder beauftragt. Es stehen daher im Wesentlichen nur noch 1,5 Mio € als Verpflichtungsermächtigung für 2025 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können zwar bereits jetzt Aufträge vergeben werden, diese dürfen aber frühestens im Folgejahr kassenwirksam werden.

Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm erläutert, dass die letzten Submissionen für die Maßnahme am 10.10.2024 erfolgen werden. Danach können sich im Wesentlichen nur noch bei Masseänderungen Korrekturen an beauftragten Summen ergeben. Mit Auftrag geblockte aber bis Jahresende nicht abgeflossene Mittel werden als Haushaltsrest auf 2025 übertragen.

---

## 8 Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

**Vorlage: 2024/03/020**

(1/200)

Die Vorsitzende erläutert, dass mit der Reform der Grundsteuer eine gerechtere Lastenverteilung bestrebt wird. In einem Transparenzregister stellt das Land seit September 2024 jeder Gemeinde dar, mit welchem Hebesatz voraussichtlich – trotz individueller Änderungen für viele einzelne Steuerpflichtige – insgesamt für die Gemeinde die Summe der Grundsteuereinnahmen nach altem und neuem Recht „aufkommensneutral“ wäre. Dieser Wert wird zur Anwendung empfohlen, die Gemeinde behält aber das uneingeschränkte Recht, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Basis ist jeweils der Wert der jeweiligen Grundstücke, wie er vom Finanzamt neu für 2025 festgestellt wurde. Änderungen ergeben sich insbesondere bei landwirtschaftlichen Grundstücken, bei denen die Hofstelle künftig nach Grundsteuer B statt bisher nach Grundsteuer A herangezogen wird.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Großensee finanziell nicht erlauben kann, hinter den vom Land genannten Werten zurückzubleiben, zumal die Gemeinde neben sinkenden Steuereinnahmen auch noch bei der Berechnung von Zuweisungen und Umlagen so gestellt wäre, als hätte sie weiterhin die zusätzlichen Einnahmen.

*Anmerkung der Verwaltung: In dem als Anlage beigefügten Umdruck werden einige in der Sitzung gestellten weiteren Fragen zu Berechnungsweise und Aussagekraft der im Transparenzregister vom Land zur Verfügung gestellten Werte beantwortet.*

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie sie sich aus der Anlage ergibt zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

## 9 Straßenreinigungssatzung

### hier: Neufassung

(4/2)

Die Vorsitzende erläutert, dass die bisherige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Großensee im Wortlaut nicht das wiedergibt, was bei der seinerzeitigen Änderung eigentlich beabsichtigt war. Bei der Überarbeitung haben sich zudem weitere Punkte ergeben, die nicht richtig passen. Beratungsgrundlage der Sitzung ist eine von der Vorsitzenden erstellte Synopse, mit der sie nach bestem Wissen und Gewissen versucht hat, erkannte Fehler zu bereinigen unter dem Vorbehalt, dass möglicherweise nicht alle zu beachtenden rechtlichen Aspekte erkannt und berücksichtigt wurden.

Aus Termingründen erfolgt eine Beratung im Finanz- und Grundstücksausschuss, obwohl es sich um eine Angelegenheit handelt, die dem Bauausschuss zuzuordnen ist.

Die in der Synopse gemachten Änderungsvorschläge werden chronologisch besprochen. Es ergeben sich folgende Anmerkungen und Änderungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Reinigung der drei in der Gemeinde vorhandenen Bushaltebuchten Kamphöhe, Ecke Hamburger Straße und Lütjenseer Straße weiterhin nicht den Anliegern auferlegt, sondern von der Gemeinde durchgeführt werden soll. Eine Reinigungspflicht für Gräben an Landes- oder Kreisstraßen wird nicht gesehen. Aus systematischen Gründen soll die vorhandene Aufzählung in § 1 Absatz 2 a) - i) neu geordnet werden, um diese in den folgenden Paragraphen (Übertragung und Umfang der Reinigungspflicht) besser gebündelt zitieren zu können.

Es soll weiterhin darauf hingewiesen werden, dass sich die Reinigungspflicht bei Anliegern an beiden Seiten jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn oder des Weges erstreckt. Es kann allerdings kein Anwendungsfall erkannt werden, bei dem es keinen zweiten reinigungspflichtigen Anlieger für die gegenüberliegende Seite gibt.

*Anmerkung der Verwaltung: Ein solcher Fall könnte sich ergeben, wenn die eine Straßenseite noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegt, die andere Straßenseite aber erkennbar nicht mehr.*

Beim Straßenverzeichnis Anlage 1 ist die Straße Schierholzkaten zu streichen, da es sich hier nur um einen Bereich der Landesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt. Neu aufzunehmen ist die Straße Dörptwiete. Zudem sollen die im Straßenverzeichnis Anlage 2 genannten Hausnummern auf Aktualität geprüft werden.

Die in § 3 Absatz 5 geregelten Zeiten sollen unverändert belassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schulbusse teilweise schon kurz vor 7:00 Uhr abfahren.

Ausnahmen von der Reinigungspflicht nach § 7 sollen nicht mehr zugelassen werden. Die Verpflichteten haben sich im Bedarfsfall selbst um Ersatz zu kümmern.

Für alle Reinigungspflichtigen nach § 3 Absatz 3 und 4 muss die Datenverarbeitung nach § 9 zugelassen werden.

Die auf dieser Basis ermittelten Grundlagen sollen vom Fachdienst 4/2 geprüft und ergänzt werden. Ziel ist, vor dem nächsten Winter eine neue Satzung zu haben. Als nachfolgender Schritt soll dann ein Flyer über die Pflichten nach der Straßenreinigungssatzung erstellt werden, wie er für die Gemeinde Trittau bereits existiert. Bei Nichteinhaltung der Pflichten nach der Satzung könnte die Gemeinde wohl nur in Extremfällen Ersatzvornahmen auf Kosten der Verpflichteten durchführen. Wesentlicher ist aber die Übertragung der Haftung für ordnungsgemäße

Reinigung an die reinigungspflichtigen Anlieger.

Anlage 1 2024-09-14 v1 Synopse Straßenreinigungssatzung

---

## 10 Wasserrettung

**hier: Beratung über die Stellungnahme der DLRG und weitere Vorgehensweise**

(2/2)

Das in der Anlage zum Protokoll beiliegende Schreiben der DLRG an die Gemeinde wird ausführlich beraten. Es wird kein Vorteil für die Gemeinde Großensee in einer gleichzeitigen Beauftragung der eigenen Feuerwehr und der DLRG zur Wasserrettung gesehen. Auch wenn die DLRG in ihrem Schreiben auf Zuschüsse für die Wasserrettung verzichtet, kann nicht davon ausgegangen werden, dass für die Gemeinde auch in Zukunft durch eine Beauftragung keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen für Aufgaben entstehen, die bereits von der Feuerwehr Großensee wahrgenommen werden. Außerdem wird die DLRG mit ihrem Standort Bargteheide die Alarmierungsfristen für Wasserrettung nicht einhalten können. Völlig unabhängig davon ist die Badeaufsicht, die die DLRG an Wochenenden der Badesaison vornimmt. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, das Gespräch mit der DLRG aufzunehmen und will hierzu auch die Feuerwehr einladen.

---

## 11 Anfragen und Mitteilungen

11.1. Herr Ilemann trägt ihm vorliegende Zahlen zur Nutzung des Bonnie-Bus des Kinderschutzbundes vor. Die jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 60T€ entfallen auf 48T€ Personalkosten und 12T€ Sachkosten. Von 105 durchgeführten Beratungen fanden 6 im Amt Trittau statt. Das Amt Trittau hatte bislang die geringsten Nutzerzahlen und wird aktuell mangels Mittel und Bus auch gar nicht mehr angefahren. Ein neuer Sachstand wird sich wohl erst nach den Haushaltsberatungen des Kreises Stormarn ergeben.

11.2. Es wird nach dem Zeitplan zur Vorlage der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gefragt. Angestrebt wird Mitte 2025.

11.3. Es wird angesprochen, dass im Petersweg das „Großensee“- Ortschild weg ist. Ersatz wird beschafft.

---

## 12 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es wird darüber geklagt, dass viele Neubürger ihrer Verpflichtung zu Straßenreinigung und

Schnee räumen nicht nachkommen, teilweise wohl auch aus Unkenntnis. Wenn aber die Gemeinde kein Druckmittel zur Umsetzung der Verpflichtung hat, ist keine Besserung zu erwarten. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm sagt zu, sobald die neue Satzung steht, die Grundstückseigentümer über ihre Verpflichtungen per Flyer zu informieren.

21:55 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Ursula Ruhfaut-Iwan

---

Uwe Paul